



Bundesamt für Justiz
Office fédéral de la justice
Ufficio federale di giustizia
Uffizi federal da la giustia

3003 Bern,
3003 Berne,
3003 Berna.

10. November 2004

☎ 031 322 40 87

Selbsthilfegruppe Zivilcourage
Postfach 1417
8301 Glattzentrum

In der Antwort anzugeben
A rappeler dans la réponse
Ripeterlo nella risposta
D'inditgar en la resposta

SCHM

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren offenen Brief zur Revision des Vormundschaftsrechts danken wir Ihnen. Herr Bundesrat Blocher hat uns beauftragt, Ihnen zu antworten.

Dass sich die Praxis des Vormundschaftsrechts zum Teil bedauerlicherweise durch Unprofessionalität auszeichnet, ist notorisch. Wie Sie aber sicher den Medien entnommen haben, hat der Bundesrat am 27. Oktober 2004 von den Vernehmlassungsergebnissen in Bezug auf die Totalrevision des Vormundschaftsrechts Kenntnis genommen und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement beauftragt, bis 2006 eine Botschaft zu erarbeiten. Erfreulich ist, dass das Gesetzgebungsvorhaben grossmehrheitlich begrüsst wurde. Die grundsätzliche Zustimmung ging jedoch einher mit vielfältiger Detailkritik. In diesem Zusammenhang haben wir auch Ihre Anregungen mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR JUSTIZ

Hauptabteilung Privatrecht

Abteilung für Gesetzgebungsprojekte

Dr. Hermann Schmid